

# Bekanntmachung

## der

### Gemeinde Aßling

---

#### Einladung zur Bürgerversammlung

Zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten findet

am Donnerstag, dem 08. Mai 2025, um 19.30 Uhr  
im Gemeindesaal in Aßling, Kirchplatz 1

#### eine Bürgerversammlung

statt, zu der alle Gemeindeangehörigen, die in der hiesigen Gemeinde wohnen, herzlich eingeladen werden.

Nach Artikel 15 der Bayerischen Gemeindeordnung können das Wort grundsätzlich nur Gemeindebürger<sup>1</sup> erhalten; Ausnahmen davon kann jedoch die Bürgerversammlung beschließen. Empfehlungen der Bürgerversammlung müssen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Gemeinderat behandelt werden.

#### Tagesordnung

1. Jahresbericht des Bürgermeisters
2. Wünsche und Anträge, Diskussion

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln  
am 24.04.2025

Abgenommen am:  
08.05.2025

(Unterschrift, Dienstbezeichnung)

Aßling, 24.04.2025  
GEMEINDE ASSLING



Hans Fent  
Erster Bürgermeister

---

<sup>1</sup> Gemeindebürger sind die Gemeindeangehörigen, die in ihrer Gemeinde das Recht besitzen, an Gemeindewahlen teilzunehmen (Art. 15 Abs. 2 GO)